

Ingrid

protokoll des besuchs und untersuchung von prof. schroeder
am 26.4.77

der anlass war :

gestern kurz vor 16 uhr füllt sich plötzlich der trakt mit einer mindestens 15-köpfigen gruppe aus den anstaltsleitern nusser und schreitmüller, dem gefängnisarzt henck, sanitätern, wärtern und 2 beamten des jumi

mit dem beschluss, gudrun jetzt sofort zwangszu ernähren, da 'akute lebensgefahr' bestehe und die ze auch gegen ihren willen durchgeführt würde. gefragt, auf was sie sich mit der behauptung 'akute lebensgefahr' stützen ohne einen einzigen befund zu haben, antwortet henck und nusser: nach augenschein.

henck, 3 wochen vorher noch mit der pose ze zu verweigern, jetzt schwitzend, in panik, windet sich, er sei vom gesetz dazu verpflichtet - und muss dann zugeben, daß weder eine einzige voraussetzung zur anwendung des gesetzes vorhanden ist, noch dass er seine behauptung verifizieren kann, da er g. nicht untersucht hat, und sie sich nicht von ihm untersuchen lassen wird. die situation ist knallhart: entweder eine untersuchung oder sofort ze mit gewalt. auf den vorschlag prof. schröder - einer der vom gericht bestellten gutachter - zur untersuchung zu rufen, wird er angerufen und er sagt, daß er am nächsten morgen kommen wird. wir machen nusser usw. klar: dass g./wir uns wehren werden, da diese maßnahme jetzt beweist, daß sie entschlossen sind, eher gefangenen zu ermorden als die konkreten minimalforderungen der gutachter zu erfüllen und die anordnung widerstand mit gewalt zu brechen genau die situation ist, mit der sie die akute lebensgefahr unmittelbar produzieren bzw. potenziieren - als bewußte handlung/massnahme, da nach 4 wochen hs der zustand so ist, dass jede gewaltanwendung akute lebensgefahr bedeutet.

dass es nussers job ist, diese tatsache dem jumi klar zu machen und ~~er~~ sie den hs sofort los sind, wenn sie die zusicherung geben innerhalb einer bestimmten frist die gruppe zu vergrößern und den trakt zu erweitern.

nach ca. 1 std verhandlung endet das gespräch damit, dass nusser/schreitmüller zusichern, dem jumi sofort unsre vorschläge nahe zu bringen.

26.4. acht uhr morgens kommt prof. schröder zu g.

sie schildert ihm den vorgang gestern und macht ihm daran die situation klar : dass die anordnung zwangsernährung mit gewalt den zustand der latenten lebensgefahr sofort zur akuten lebensgefahr potenziert, die in dem moment eintritt, in dem sie mit gewalt zwangsernähren. sie erklärt ihm, dass ze so sicher kommt wie wir uns dagegen wehren werden und sie tödlich ausgehen wird, solange die haftbedingungen nicht geändert sind (was die informationen friedlands an henck ebenso aussagen).

er geht mit der mitteilung an sie, dass er sagen wird

- dass ze gegen ihren willen die latente lebensgefahr potenziert zu akuter lebensgefahr
- dass an dem bestehen der freien willensentscheidung kein zweifel sein kann
- dass er empfiehlt, sich doch nochmal die forderungen des hungerstreiks und die stellungnahmen der gutachter anzusehen.

danach spreche ich mit ihm, um die medizinische seite genauer darzustellen, also g.'s konstitution allgemein und jetzt nach 4 wochen hs -

und dass das für eine gewaltsame ze nicht nur heisst, dass sie nichts nützt, sondern aus dem ablauf und den dabei laufenden reaktionen der ärzte sanitäter und wärter, der brutalität aus angst und panik - wie die berichte aus hh sie zeigen - akute lebensgefahr sofort da ist, schon beim ersten mal. der vorgang dabei ist, schwere verletzungen von gefangenen als 'medizinische massnahme' darzustellen, wie - um mal daran zu erinnern - im sommer 73 in schwalmstedt der wasserentzug gegen andreas, der den hs brechen sollte, unter der supervision von hempfler von degenhardt als 'medizinische maßnahme' angeordnet worden war,

dass das also heisst, die anordnung des jumi eskaliert die situation in ihrer verantwortung: sie sind es, die die akute lebensgefahr potenzieren. seine stellungnahme, die von ihm erwartet wird als ja oder nein, kann nicht die zur ze sein, sondern muss genau diesen punkt als den entscheidenden bringen, der sie zu der entscheidung zwingt: entweder wollen sie tote gefangene oder sie erfüllen die forderungen der gutachter, also auch seine.

beides ist einzig und allein in der verantwortung des jumi. und dass es eine frage von tagen ist. denn - seine eigene einschätzung ist: dass g. in wenigen tagen sterben kann. worauf ich sage, dass eine ze genau das mittel ist, ihren tod zu beschleunigen und sein job ist, seine funktion als ein vom gericht bestellter gutachter, den verantwortlichen genau diese tatsache und was sie bedeutet in aller schärfe klarzumachen.

nicht mehr gesprochen haben wir über die information, die er hatte: dass der hungerstreik, das heisst die ze, zur zwangspsychiatisierung durch psychopharmaka benutzt wird bzw werden kann. also zur psychiatrisierung von eindeutig nicht 'geisteskranken' oder in ihrer 'freien willensentscheidung beeinträchtigten' gefangenen, um sie schließlich auf diese weise loszuwerden.

um 11 uhr kommt henck in den trakt,
keine ze. er reproduziert sein gespräch mit schröder mit der behauptung, schröder habe gesagt, es bestünde keine akute lebensgefahr. was in den nachrichten abends auftaucht als 'ze nicht nötig'. und: er habe schröder ' die pistole auf die brust gesetzt', sofort auf höchster ebene zu intervenieren. drunter liefe nicht - womit er allerdings recht hat. schröder hat also sofort einen termin bei bender verlangt und erhalten.

dann: er hat mit friedland in hh telefoniert und der hat ihm mitgeteilt, dass er gestern die ze beendet hat, dass das keiner mehr mitmachen konnte: bei dem widerstand der gefangenen hat es ausgestossene zähne (bei werner hoppe), verletzungen, blutungen, schlauch in die lunge gestossen gegeben. er könne das nicht mehr und alle anderen haben sich auch geweigert. für ihn, henck, bedeutete das, dass er sich weigern wird, eine ze gegen den widerstand von g. oder von uns zu machen. das sei ihm klar nachdem er das von friedland gehört habe. d.h. die tatsache, dass friedland die zwangs-ernährung wegen des widerstands der gefangenen einstellen musste, bedeutet das eingeständnis, dass eine ze mit gewalt die akute lebensgefahr maximiert auf ein absolut unkalkulierbares mass - und dass auf anordnung des jumi mindestens 5 gefangene schwer verletzt wurden - als 'medizinische massnahme'- bei konkreten forderungen, die ausschliesslich haftbedingungen betreffen und die unantastbar, d.h. wissenschaftlich fundiert sind, und die der von den gerichten bestellten gutachter sind.

(dazu: die protokolle der gefangenen aus hh zu den ze's)

die bedeutung, schröder zu holen, um ihm diese tatsache zu vermitteln- die potenzierung der lebensgefahr durch die anordnung des jumis - liegt einfach darin, dass auch von diesem punkt her und auf dieser ebene durchkommt, dass nichts anderes als eine erfüllung der forderungen der gutachter den tod von gefangenen verhindert und den hs beendet.

ps: diese meldung wurde in allen großen tageszeitungen veröffentlicht, wobei der ablauf gestern war:
um 16.30 h war in sthm. klar, daß g. nicht zwangsweise ernährt wird. um 19.00h heisst die nachricht im ZDF: g. wird zwangsweise ernährt.
und erst in den 21.00h ZDF-nachrichten heisst es, daß noch keine ze, da 'g. überraschend einer untersuchung zugestimmt habe'. ein derartiges timing der verbreitung einer falschmeldung hat ihre analogie in der durch die baw lancierte falschmeldung, ulrike habe "selbstmord durch erhängen begangen", die bereits 4 minuten, nachdem sie von einem wärter in der zelle gefunden worden war, um 7.38h, im rundfunk ausgestrahlt wurde - d.h. früher noch als der arzt verständigt war.

I. Schubert , 26.4.77

264.77
Zwangsernährung
in Stammheim und Hamburg
HAMBURG-STUTTGART, 25. April
(dpa). Gudrun Ensslin, die sich seit vier Wochen im Hungerstreik befindet, wird in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim seit Montag nachmittag zwangs-ernährt. Wie ein Sprecher des Baden-Württembergischen Justizministeriums erklärte, sollen die ebenfalls im Hungerstreik befindlichen Mitäftlinge Andreas Baader, Jan Carl Raspe, Inngard Möller und Ingrid Schubert zu einem späteren Zeitpunkt zwangs-ernährt werden. Die Angeklagten wollen mit dem Hungerstreik vor allem eine Änderung ihrer Haftbedingungen erzwingen. Auch von den zwölf in Ham-

burg inhaftierten Anarchisten, die Ende März aus Solidarität mit den in Stammheim einsitzenden Mitgliedern der „Roten-Armee-Fraktion“ in den Hungerstreik getreten sind, werden einige zwangs-ernährt. Das teilte ein Sprecher der Hamburger Justizbehörde am Montag auf Anfrage mit. Nähere Angaben — auch über die Zahl der zwangs-ernährten Häftlinge — wollte der Sprecher nicht machen. Den Gesundheitszustand der zwölf Häftlinge, die sich weiterhin im Hungerstreik befinden, bezeichnete der Sprecher als „nicht gut“. Lebensgefahr bestehe jedoch bisher in keinem Fall.